



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Finanz Service

Vorlage

Nr. 099/2013

vom: 21.11.2013

Beschlussvorlage

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Abfallentsorgung

hier: Elfte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte "Elfte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen" und die dieser Gebührensatzung zu Grunde liegende Gebührenbedarfsberechnung werden beschlossen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Nachdem die Gebühren 3 Jahre (2011 bis 2013) stabil waren, müssen für das Jahr 2014 die Restmüllgebühren angehoben werden, weil auf breiter Front für den Kostenträger Restmüll Preisanhebungen zu verzeichnen sind. Die Biomüllgebühren können dagegen unverändert übernommen werden.

Für den Kostenträger Restmüll ergeben sich unter anderem Aufwandsteigerungen und Ertragsrückgänge bei der Kreiseinheitsgebühr, den Altpapiererlösen sowie den Überschüssen aus Vorjahren.

Die Altpapiermenge ist leicht rückläufig und die Verkaufserlöse sind deutlich von 104,41 €/t auf 90,43 €/t zurückgegangen.

Der Überschuss des Jahres 2012 wird in voller Höhe (31.344 €) in die Kalkulation eingestellt. Dies sind aber 124.100 € Überschuss aus Vorjahren weniger als noch für 2013 eingestellt werden konnten.

Insgesamt (einschl. Personal, Abschreibung etc.) werden die Kosten rd. 4,70 Mio. € und die erwarteten Erlöse (Altpapierverkauf, Verkauf Restmüllsäcke etc.) rd. 0,44 Mio. € betragen, so dass rd. 4,27 Mio. € (davon für Bioabfall rd. 0,65 Mio. € und für Restmüll rd. 3,59 Mio. €) über die Gebühreneinnahme zu decken sind.

In Absprache mit der GWA soll die Beschränkung auf nur 0,5 cbm Sperrmüll bei Abgabe am Wertstoffhof in Kamen-Heeren-Werve aufgehoben werden. Spätestens mit dem Umbau des

Wertstoffhofes entfällt die Notwendigkeit einer mengenmäßigen Restriktion für den Wertstoffhof Heeren-Werve.

Die Gebühren für die Sperrmüllentsorgung werden angepasst, um Anreize für die Selbstanlieferung am Wertstoffhof zu schaffen.

Außerdem werden bei Holz- und Grünschnitt Gebühren für Kleinstmengen für die Anlieferung zu Fuß oder mit dem Fahrrad festgesetzt.

Anlagen:

Änderungssatzung
Gebührenbedarfsberechnung